

Hygiene- und Schutzkonzept bei Präsenzveranstaltungen der Rheumaakademie

Die Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH (Rheumaakademie) trägt Verantwortung für die Teilnehmer*innen ihrer Veranstaltungen, Mitarbeiter*innen und weiteren Mitwirkenden. Das Hygiene- und Schutzkonzept dient dazu, Maßnahmen festzulegen, die Krankheiten verhüten und die Gesundheit erhalten und damit einen möglichst sicheren Rahmen für alle an einer Veranstaltung Beteiligten zu schaffen, unter dessen Einhaltung Fort- und Weiterbildungen im Zeitraum der SARS-CoV-2-Pandemie durchführbar sind. Das Konzept, welches sich am Infektionsschutzgesetz (IfSG) und dem Robert-Koch-Institut (RKI) orientiert, wird von den Verordnungen auf Landesebene – je nach Bundesland ergänzt oder ggf. in Teilen ersetzt sowie durch eigene Konzepte der Veranstaltungsorte ergänzt. Die Rheumaakademie arbeitet eng mit den Ansprechpartnern der jeweiligen Veranstaltungsorte zusammen, um so gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden regelmäßig überprüft ggf. aktualisiert und dies im Konzept (s. letzte Seite) dokumentiert.

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine für das Hygiene und Schutzkonzept verantwortliche Person ist benannt: Frau Diana Förster Tel 0172 7222388 Diana.foerster@rheumaakademie.de
2	Belehrung Mitarbeiter/verantwortliche Vor-Ort-Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Mitarbeitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert. ➤ Die Belehrung der verantwortlichen Person wird dokumentiert. ➤ Es wird sichergestellt, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Teilnehmenden/Mitwirkenden und involvierten Beschäftigten einer Veranstaltung werden im Vorfeld, spätestens jedoch zu Beginn der Veranstaltung über die Schutz- und Hygieneregeln informiert. ➤ Alle Teilnehmenden haben sich im Vorfeld elektronisch registriert und tragen sich vor Ort in die Teilnehmerliste ein (neben den üblichen Kontaktdaten wird die Anwesenheitszeit erfasst) ➤ Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist in den Pausen und bei Toilettengängen zwingend zu tragen, weil sich dort der Abstand von 1,5 m nicht immer einhalten lässt ➤ Bei Raumwechsel bitte vor Betreten des Raumes die Hände erneut desinfizieren.
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion

Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume und Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden (1,5 m) wird durch entsprechende Bestuhlungspläne und Laufwege durch den Veranstaltungsort umgesetzt. ➤ Die für Räume und Bereiche max. festgelegten Kapazitäten (Personenzahl) sind einzuhalten. ➤ Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert
2	Besucherlenkung (sofern möglich)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesonderte Ein- und Ausgänge werden festgelegt und gekennzeichnet (sofern möglich) ➤ Laufweg sind zu kennzeichnen ➤ In Bereichen, in denen es zu Warteschlangen kommen kann, wird die Einhaltung des Sicherheitsabstands durch Personal und/oder Kennzeichnung gewährleistet.
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit Krankheitssymptomen werden gebeten, der Veranstaltung fern zu bleiben/diese zu verlassen. ➤ Der/die verantwortliche Veranstaltungsmanger/in ist für die Ansprache der Personen zuständig und ihr ist Folge zu leisten.
2	Händehygiene	<p>Wann und wie oft sollte Händehygiene durchgeführt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ nach der Nutzung öffentlicher sanitärer Anlagen ➤ nach Bus- und Bahnfahrten ➤ nach Aufenthalt in Bahnhöfen und Flughäfen ➤ vor dem Essen ➤ nach dem WC-Besuch ➤ nach dem Niesen, Schnäuzen oder Husten ➤ jedes Mal beim Ankommen im Tagungsraum, zu Haus, im Büro, im Hotelzimmer o. ä. ➤ nach Kontakt mit schmutzigen, kontaminierten Materialien (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Treppengeländer, Haltegriffe) ➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit warmem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung ➤ Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist bei Toilettengängen zwingend zu tragen, weil sich dort der Abstand von 1,5 m nicht immer einhalten lässt

3	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnehmern tragen während der gesamten Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz mit Ausnahme am Sitzplatz ➤ Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl vorrätig, wenn Teilnehmer keinen eigenen mit sich führen.
4	Reinigungsplan/ Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung der Tagungsräume, Bewegungsflächen und Sanitäranlagen erfolgt anhand eines Reinigungsplanes des Veranstaltungsortes. ➤ Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. der Handkontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen, Tische), (Touch-) Displays und Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege.
5	Belüftung	Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor, während und nach der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster und Türen (1 x pro Stunde für 5 Minuten Stoßlüften)
6	Umgang mit anderen Teilnehmern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Meiden Sie direkten und nahen Kontakt mit anderen Teilnehmern ➤ Kein Händeschütteln, keine Berührung ➤ Achten Sie auf regelmäßige Handhygiene (siehe Punkt 2) ➤ Halten Sie die Hände aus dem Gesicht und fern von Schleimhäuten ➤ Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge
Im Verdachts- oder Infektionsfall		
	Verdachtsfälle	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit plötzlich auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion werden von der verantwortlichen Person der Rheumaakademie aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen und sich ggf. in ärztliche Behandlung zu begeben. Besteht ein Verdacht vor Beginn der Veranstaltung, so ist der Veranstaltung fernzubleiben und die Rheumaakademie umgehend zu informieren.
1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die verpflichtende Meldung bei Infektion an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst
2	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt

Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.
2	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen, bzw. dafür Sorge getragen, dass Publikumskontakt vermieden wird.
Teilnehmer		
1	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einlass/Registrierung ➤ Betreten der Räume nur mit Maske, im Eingangsbereich Händedesinfektion, einzeln an Registrierungscounter dabei Abstände einhalten, Anmeldeunterlagen in Empfang nehmen, Anwesenheitsliste unterschreiben, Sitzplatznummer wird ergänzt
2	Am Sitzplatz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der gewählte Sitzplatz ist während der gesamten Veranstaltung beizubehalten ➤ Mund-Nasen-Schutz kann am Platz abgelegt werden ➤ Nur eigene Kursunterlagen und Schreibmaterial am Sitzplatz verwenden, in den Pausen bitte den Platz freiräumen, damit er durch das Personal desinfiziert werden kann

Von der MPK übernommen wird unter anderem das **3G-Prinzip**: Ab Freitag (20. August 2021) werden bei Veranstaltungen in Innenräumen nur noch **Geimpfte, Genesene und Getestete** zugelassen.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Anna Julia Voormann
Anna.voormann@rheumaakademie.de

Diana Förster
Diana.foerster@rheumaakademie.de

Telefon: 030 24 04 84 80

Geändert/angepasst am: 20.08.2021_BHE